

Siegmund Care GmbH
Landsberger Straße 180
D-86507 Oberottmarshausen
Tel.: +49 82 31 / 99 19 2 – 0
E-mail: sales@siegmund.care
www.siegmund.care

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 der GefStoffV

Nr.:
Stand: 19.10.2021
Unterschrift:

gilt für: (Betrieb, Gebäude, Arbeitsplatz, Tätigkeit)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Antivirus extreme Flächendesinfektion „Desmila® HSI“ (3230, 3164)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitseende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz:

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Handschuhe (lösemittelbeständig). Handschuhe aus Butyl. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz empfohlen.

Hautschutz: Schutzkleidung.

Umweltwirkungen: Nicht zutreffend.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112



- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
- Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!
- Bei Brand entstehen ätzende und giftige Gase. Kontakt mit anderen Chemikalien (insbesondere starken Säuren) meiden.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 15 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Neutralisation möglich, vom Fachmann.
Verpackungen mit Restinhalten: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.